

Ausbildungskonzept OGGS Heidberg

Stand: 22.01.2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
Fächer und Kooperationsformen	3
Rahmenbedingungen	3
Anforderungen an die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.....	4
Rolle und Aufgaben der Ausbildungslehrkraft	6
Aufgaben der stellvertretenden Schulleitung.....	8
Aufgaben der Schulleitung	8
Teilzeit	9
Seiteneinstieg.....	10
Quereinstieg.....	10

Einleitung

Unsere Schule ist eine Ausbildungsschule, weil wir von der Win-Win-Situation überzeugt sind, die dieser Status mit sich bringt: Das bereits an der Schule tätige Kollegium kann vom aktuellen fachlichen Input der LiV profitieren, die LiV selbst kann wertvolle Impulse aus dem Erfahrungsschatz der Ausbildungsschule erhalten und zudem kann dem Lehrermangel nur durch mehr qualifizierte Lehrkräfte entgegengewirkt werden!

Grundlage der Ausbildung ist selbstverständlich die jeweils gültige APVO.

Die OGGS Heidberg ist eine Schule im Startchancenprogramm, LeMaS-Schule und DaZ-Zentrum, so dass eine LiV einen differenzierten und vielseitigen Einblick in eine Grundschule des Landes Schleswig-Holstein erhält.

Das Ausbildungskonzept berücksichtigt insbesondere folgende Punkte:

- Benennung von Fächern und Fachrichtungen, in denen ausgebildet wird oder ausgebildet werden kann; Voraussetzung dafür sind qualifizierte Ausbildungslehrkräfte
- Darstellung der Kooperationsformen mit anderen Schulen
- Einbindung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als Kollegin oder Kollege in die Teamstrukturen der Schule (Mitarbeit in der Fachschaft, im Kollegium, in Konferenzen oder z. B. in Arbeitsgruppen)
- Einbeziehung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in die Schul- und Unterrichtsentwicklung, in die Schulprogrammarbeit und damit in die Weiterentwicklung des Ausbildungskonzepts
- Möglichkeiten für Hospitationen bei den Kolleginnen oder Kollegen; in der Grundschule neben den Ausbildungsfächern auch in Deutsch und Mathematik
- Möglichkeiten für Hospitationen bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst durch Abstimmung der Stundenpläne (APVO 2020, S.12)

APVO Lehrkräfte § 5

Ziel des Vorbereitungsdienstes

(§ 21 LehrBG)

- (1) Der Vorbereitungsdienst soll entsprechend der spezifischen Anforderungen nach § 21 LehrBG dazu befähigen, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu fördern. Er soll zudem dazu befähigen, Entwicklungsprozesse der Schulen mitzugehen.

- (2) Die Überprüfung der Ausbildungsstandards nach § 25 Absatz 1 LehrBG und deren Umsetzung obliegen der Schulaufsicht.
- (3) Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) legt in Ergänzung der Ausbildungsstandards nach § 25 Absatz 1 Satz 1 LehrBG mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums Ausbildungscricula für die Lehrämter fest. Die Ausbildungscricula bestimmen für die einzelnen Lehrämter die fachspezifischen und fachrichtungsspezifischen Standards sowie die Inhalte der Ausbildung durch das IQSH.

APVO Lehrkräfte § 7

Ausbildung durch die Schule

(§ 26 LehrBG)

- (1) Die Ausbildung durch die Schule basiert auf einem Ausbildungskonzept der Schule, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist.
- (6) (...) Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit den Ausbildungsstandards entsprechend anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. (...)

Fächer und Kooperationsformen

In folgenden Fächern bilden wir aus: Grundsätzlich bilden wir in allen Fächern aus, die in der Grundschule in Schleswig-Holstein erteilt werden. Es wird jedoch zweimal jährlich erfragt, wer zum nächsten Einstellungszeitpunkt bereit wäre, als Mentorin/Mentor zur Verfügung zu stehen---und mit welchem Fach. Zudem müssen selbstverständlich Kolleg*innen zur Verfügung stehen, die die entsprechende Fakultas besitzen.

Einer Kooperation mit anderen Schulformen erlebten wir bisher als bereichernd. Wir stehen einer Kooperation offen gegenüber. Seit einigen Jahren kooperieren wir mit dem „Förderzentrum Am Hasenstieg“ (Förderschwerpunkt GE) in Norderstedt

Rahmenbedingungen

Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt nach §7 Absatz 5 im Durchschnitt 10 Unterrichtsstunden pro Woche. Hierbei werden die durch die APVO vorgeschriebenen Schulstufen berücksichtigt, sodass die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst¹ sowohl in Jahrgangsstufe 1 / 2 und in

¹ Im folgenden abgekürzt als LiV.

Jahrgangsstufe 3 / 4 eingesetzt wird. Die Ausbildungslehrkräfte hospitieren einmal pro Woche im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV.

Daneben hospitiert die LiV 2 Unterrichtsstunden pro Woche im Unterricht der Lehrkräfte an der Ausbildungsstunde (eine Unterrichtsstunde pro Fach).

Zusätzlich erfolgen 2 Unterrichtsstunden pro Woche Unterricht unter Anleitung als Doppelbesetzung (eine Unterrichtsstunde pro Fach). In diesen Stunden behält die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule die Verantwortung für den Unterricht. Im zweiten Semester erfolgt eine zusätzliche Unterrichtshospitation pro Woche im Fachunterricht Deutsch oder Mathematik, wenn der jeweilige Zertifikatskurs belegt wird.

Nach den Hospitationen finden wöchentliche Besprechungen - möglichst zeitnah zur Hospitationsstunde - zwischen Ausbildungslehrkraft des Faches und Lehrkraft im Vorbereitungsdienst - statt, in denen der Unterricht reflektiert wird.

Demnach wird die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst mit 14 (15 im zweiten Semester) Unterrichtsstunden in den Stundenplan integriert.

Der Mittwoch wird als Ausbildungstag des IQSH freigehalten.

Die LiV wird nach ihrer Stundenanzahl im Aufsichtsplan mit einer Aufsicht zur Pausenaufsicht eingeplant.

Anforderungen an die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst²

- plant Unterricht im Kontext von Unterrichtseinheiten und unter Berücksichtigung der Fachanforderungen und der Kernkompetenzen (Sach-, Methoden-, Selbst-, und Sozialkompetenz)
- gestaltet Unterricht sachlich und fachlich korrekt mit besonderem Fokus auf die Tiefenstrukturen von Unterricht
- berücksichtigt unterschiedliche Voraussetzungen und Kompetenzen der Lernenden
- beurteilt die Leistungen der Lernenden nach kompetenzbezogenen Kriterien
- evaluiert und reflektiert den eigenen Unterricht kriteriengeleitet und zieht Konsequenzen aus der Reflexion der eigenen Arbeit
- beteiligt sich aktiv am Schulleben
- arbeitet innerhalb der Schule in Teams
- erledigt ihre Aufgaben termingerecht

² Es handelt sich hierbei um ausgewählte Kriterien aus den Qualitätsbereichen der APVO 2020, S.9ff.

Einführung

- Die LiV führt mit der Schulleitung und ggf. mit den Ausbildungslehrkräften ein Gespräch mit der LiV, indem ihr das Schulgebäude gezeigt und die Regularien des Alltags erläutert werden. Die LiV hat die Möglichkeit organisatorische Fragen zu stellen.

Hospitalitionen

- Die LiV hospitiert einmal wöchentlich bei der AL.

- Die AL hospitiert einmal wöchentlich bei der LiV. Die LiV legt der Ausbildungslehrkraft am Tag der Hospitation eine schriftliche Verlaufsplanung vor (Tabellenform).

- Unterricht unter Anleitung** - Einmal wöchentlich findet gemeinsam mit der AL Unterricht unter Anleitung statt. Die LiV übernimmt die Planung und Durchführung einer Unterrichtsphase oder einer Aufgabe. Die Aufteilung wird rechtzeitig vorher mit der AL festgelegt.

Unterrichtsbesuche

- Die LiV informiert Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und Ausbildungslehrkraft so früh wie möglich (mind. eine Woche vor Termin) schriftlich über anstehende Unterrichtsbesuche.

Beratungen

- Die Beratungsstunde sollte zeitnah im Anschluss an die Hospitationsstunde der AL bei der LiV erfolgen. Innerhalb der Beratungen reflektiert die LiV ihren Unterricht und die AL gibt eine fachliche Rückmeldung. Auch die fachliche Planung des Unterrichts unter Anleitung oder der Unterrichtsbesuche können Inhalt der Beratung sein
- Zusätzlich findet am Ende des 1. und 2. Ausbildungssemesters gemeinsam mit der Schulleitung und der Ausbildungslehrkraft ein Beratungsgespräch über Entwicklungsstand und Arbeitsschwerpunkte der LiV statt.

Orientierungsgespräch:

- Innerhalb der ersten zwei Monate sowie nach sechs Monaten findet jeweils ein Orientierungsgespräch zwischen AL und LiV statt. Inhalt des Gesprächs sind der aktuelle Ausbildungsstand, die Ausgestaltung der Ausbildung sowie Konsequenzen für die Weiterarbeit. Orientierungs- gespräche finden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards statt.

Klassenführung

Die LiV übernimmt oft die Aufgabe einer Co-Klassenleitung und arbeitet nach Möglichkeit mit einer Ihrer Ausbildungslehrkräfte im Team.

Sie übernimmt in Absprache mit der Klassenleitung organisatorische Aufgaben z.B. das Verfassen von Elternbriefen, nimmt an Elternabenden und Elterngesprächen teil und übernimmt Leitungsaufgaben.

Es wird vermieden, der LiV die Leitung einer Klasse zu übertragen.

Schulleben und Schulentwicklung

- Die LiV nimmt an Projekttagen, Ausflügen, SET-Tagen, und einer Klassenfahrt teil und übernimmt organisatorische Aufgaben.

- Sie nimmt an allen Dienstversammlungen sowie Fach- und Zeugniskonferenzen teil und besucht mindestens eine Schulkonferenz.
- Sie ist offen gegenüber fachspezifischen Projekten und stellt potentielle Projekte im Kollegium vor.

Rolle und Aufgaben der Ausbildungslehrkraft

Einführung

- Die Schulleitung führt ggf. mit den Ausbildungslehrkräften ein Gespräch, indem sie das Schulgebäude und die Regularien des Schulalltags vorstellt. Sie erkundigt sich nach Besonderheiten der Ausbildungssituation.

- Die AL ist AnsprechpartnerIn fachliche Informationen betreffend.
- Sie hat (oder erwirbt parallel zur Ausbildungszeit der LiV) ein gültiges Ausbildungszertifikat.

Hospitationen

- Die LiV hospitiert einmal wöchentlich bei der AL.

- Die AL hospitiert einmal wöchentlich bei der LiV. Sie erhält vor der Stunde eine schriftliche Verlaufsplanung von der LiV.

Unterricht unter Anleitung - Einmal wöchentlich findet gemeinsam mit der AL Unterricht unter Anleitung statt. Die LiV übernimmt die Planung und Durchführung einer Unterrichtsphase oder einer Aufgabe. Die Aufteilung wird rechtzeitig vorher mit der AL festgelegt.

- Unterrichtsbesuche**
- Die AL nimmt nach Möglichkeit an den ihr Ausbildungsfach betreffenden Besuchen sowie den Reflexionen teil.
- Beratungen**
- Die Beratungsstunde (45 Min.) sollte zeitnah im Anschluss an die Hospitationsstunde der AL bei der LiV erfolgen. Innerhalb der Beratungen reflektiert die LiV ihren Unterricht und die AL gibt eine fachliche Rückmeldung. Auch die fachliche Planung des Unterrichts unter Anleitung oder der Unterrichtsbesuche können Inhalt der Beratung sein.
 - Zusätzlich findet am Ende des 1. und 2. Ausbildungssemesters gemeinsam mit der Schulleitung und der LiV ein Beratungsgespräch über Entwicklungsstand und Arbeitsschwerpunkte der LiV statt.
- Orientierungsgespräch:**
- Innerhalb der ersten zwei Monate sowie nach sechs Monaten findet jeweils ein Orientierungsgespräch zwischen AL und LiV statt. Inhalt des Gesprächs sind der aktuelle Ausbildungsstand, die Ausgestaltung der Ausbildung sowie Konsequenzen für die Weiterarbeit. Orientierungs- Gespräche finden auf der Grundlage der Ausbildungsstandards statt.
- Die Termine der durchgeführten Orientierungsgespräche werden (ohne genaue Inhaltsangaben) protokolliert--- ein Vordruck ist vorhanden ---- und in der Personalakte der LiV hinterlegt.

Aufgaben der stellvertretenden Schulleitung

Stundenplan

- Die LiV wird mit folgender Stundenanzahl in den Stundenplan eingeplant: 14 (15 im zweiten Semester)
- Bei der Erstellung des Stundenplans sowie der Festlegung der Konferenzen wird berücksichtigt, dass der Mittwoch für die Seminare der LiV freigehalten werden muss.

Aufsichtsplan

- Die LiV wird gemäß ihrer Stundenanzahl in den Pausenplan integriert.

Vertretungsplan

- Unterrichtsbesuche werden nach rechtzeitiger schriftlicher (mind. 1 Woche im Voraus) Ankündigung im Vertretungsplan berücksichtigt. Die LiV sowie nach Möglichkeit die Ausbildungslehrkraft und die Schulleitung werden für die Besuchsstunde sowie die Reflexionsstunde ausgeplant.
- Es wird nach Möglichkeit vermieden, die Hospitationsstunden und Doppelbesetzungen der LiV ausfallen zu lassen.

Aufgaben der Schulleitung

Einführung

- Die Schulleitung führt ggf. mit den Ausbildungslehrkräften ein Gespräch, indem sie das Schulgebäude und die Regularien des Schulalltags vorstellt. Sie erkundigt sich nach Besonderheiten der Ausbildungssituation.

Unterrichtsbesuche

- Die Schulleitung nimmt pro Schulhalbjahr nach Möglichkeit an mindestens einem Unterrichtsbesuch der LiV inklusive Beratung teil.
- Es steht ihr frei, den Unterricht der LiV unabhängig von den Unterrichtsbesuchen aufzusuchen und zu reflektieren. An der OGGS Heidelberg hospitiert die Schulleitung regelmäßig im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV.

Beratung

- Die Schulleitung teilt ihre Beobachtungen nach den Unterrichtsbesuchen und gibt ein Feedback.

- Die Schulleitung führt am Ende des 1. und 2. Ausbildungssemesters gemeinsam mit der LiV und der Ausbildungslehrkraft ein Gespräch über Entwicklungsstand und Arbeitsschwerpunkte.

- Die Schulleitung tauscht sich regelmäßig mit den Ausbildungslehrkräften über den Ausbildungsstand aus.

Teilzeit

Es gibt die Möglichkeit die Ausbildung in Teilzeit (75 %, 60%, 50%) zu absolvieren. Dafür muss ein schriftlicher Antrag an das MBWK gestellt werden sowie eine Abstimmung mit der Schulleitung und dem IQSH erfolgen. Der Vorbereitungsdienst verlängert sich entsprechend. Die Anwärterbezüge werden entsprechend gekürzt. Die Teilzeit bezieht sich nur auf die Unterrichtszeit an der Schule, allerdings nicht auf Ausbildungstage, Zertifikatskurse sowie dem Prüfungstag

Dauer	4 Semester / 2 Jahre
Unterricht	7 – 8 Wochenstunden
Hospitationen	3 Wochenstunden

75 %

Dauer	5 Semester / 2,5 Jahre
Unterricht	6 – 7 Wochenstunden
Hospitationen	2-3 Wochenstunden

60 %

Dauer	6 Semester / 3 Jahre
Unterricht	5 Wochenstunden
Hospitationen	2 Wochenstunden

50 %

Seiteneinstieg

Wenn eine Schule eine Planstelle nach zweimaliger Ausschreibung nicht mit einer qualifizierten Lehrkraft besetzen kann, darf die Stelle für den Seiteneinstieg geöffnet werden. Personen, die eines der Fächer studiert haben, können sich ohne Lehramtsstudium auf die Stelle bewerben. In der Ausbildung durchlaufen die Seiteneinstiegende alle Ausbildungsveranstaltungen, haben für die Qualifizierung aber insgesamt 2 Jahre Zeit.

- Dauer 2 Jahre im Angestelltenverhältnis
- 15 Stunden (im ersten Jahr) und 16 Stunden (im zweiten Jahr) eigenverantwortlicher Unterricht (im 1. Halbjahr um 4 Wochenstunden reduziert bei Besuch einer Qualifizierungsmaßnahme)
- 3 (1. Jahr) bis 4 (2. Jahr) Wochenstunden Hospitation und Unterricht unter Anleitung (Je Fach 1 Stunde)
- Ausbildungsplan durch die Schule
- mindestens zwei Unterrichtsbesuche durch Schulleitung im 4. oder 5. Monat der Probezeit
- Leistungsbeschreibung nach ca. 5 Monaten durch die Schulleitung
- Abschluss ohne Staatsprüfung aber mit Gleichstellung

Quereinstieg

Ausbildungsplätze, die nicht mit Absolventen oder Absolventinnen des Lehramtsstudiums besetzt werden können, können für den Quereinstieg ausgeschrieben werden. Personen im Quereinstieg durchlaufen die gleiche Ausbildung wie Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

- Dauer: 1,5 Jahre im Beamtenverhältnis auf Widerruf
- Anteil eigenverantwortlichen Unterrichts: 10 Unterrichtsstunden pro Woche. Lehrkräfte die nach §24 Absatz 2 LehrBG (Quereinstieg) in den Vorbereitungsdienst eingestellt wurden, können in den ersten sechs Monaten des Vorbereitungsdienstes bis zu vier der Unterrichtsstunden nach Satz 1 durch Veranstaltungen des IQSH, SHIBB oder einer Hochschule ersetzen

- Abschluss mit Staatsprüfung

Zusammenfassend ist es uns sehr wichtig festzuhalten, dass es uns ein besonderes Bedürfnis ist, neue Kolleg*innen zu begleiten und dass wir dazu beitragen möchten, dass diese mit Freude und Erfolg durch ihre Ausbildungszeit kommen und weiterhin mit Engagement und Lust den verantwortungsvollen Beruf einer Lehrkraft ausüben werden!